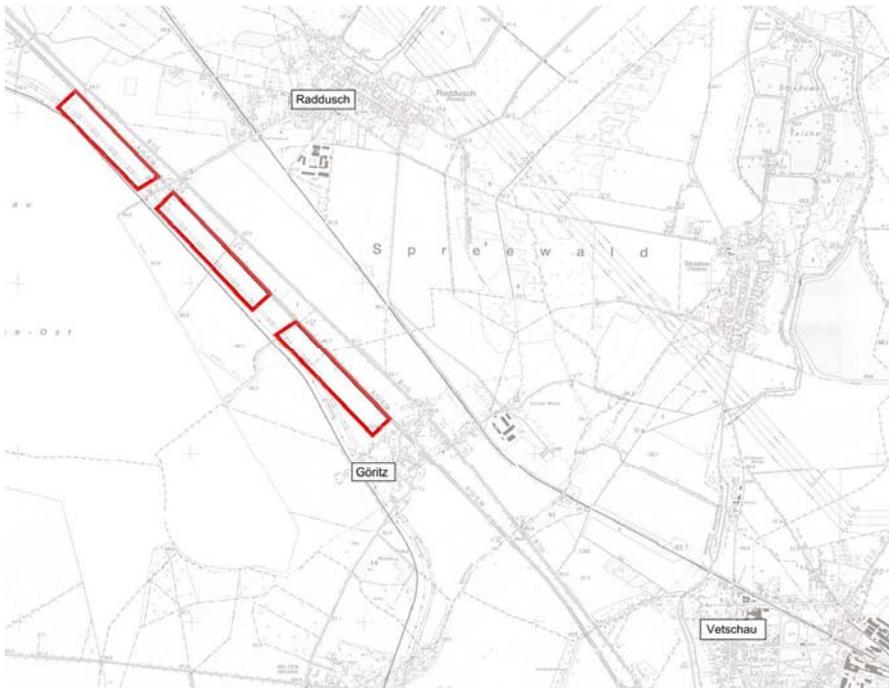


Stadt

Vetschau/ Spreewald

8. Änderung Flächennutzungsplan (Deckblatt)

Sonderbauflächen für Nutzung von Sonnenenergie



Planphase / Fassung

August 2017

Vorbemerkungen

Der FNP wird nur für eine Teilfläche des Stadtgebietes geändert. Es wird ein sogenanntes „Deckblatt“ erstellt. Die Flächendarstellungen außerhalb des Geltungsbereichs der Änderungen werden nicht angetastet.

Deckblatt

Die nachfolgende Begründung ist nur im Zusammenhang mit der Begründung zum Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Vetschau / Spreewald in der Fassung von Oktober 2005 i. V. m. der 1. bis 7. Änderung gültig.

Nachfolgend erläutert werden nur die Änderungen, die sich im Geltungsbereich der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes ergeben.

Für das übrige Stadtgebiet bleiben die Darstellungen des ursprünglichen FNP unberührt. Die entsprechenden Erläuterungen in der Begründung (1. bis 7. Änderung des FNP) behalten ihre Gültigkeit.

1 Allgemein

Die Grundzüge der bisherigen gemeindlichen Planung werden durch die 8. Änderung des FNP nicht wesentlich geändert. Der FNP trifft bereits einige Aussagen zum Umgang mit alternativen Energien und hat dafür Flächen dargestellt. Durch die 8. Änderung werden lediglich geeignete Flächen zusätzlich aufgenommen.

Verfahren

Das Verfahren zur Aufstellung/ Änderung von Flächennutzungsplänen ist im BauGB geregelt. Die FNP-Änderung kann im vereinfachten Verfahren nach §13 BauGB bearbeitet werden.

Unter anderem sind für die Planänderung folgende Rechtsgrundlagen relevant:

Rechtsgrundlage

Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 2 Abs. 3 G v. 20.7.2017 I 2808 (Nr. 52)

Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Art. 2 G v. 4.5.2017 I 1057 (Nr. 25)

Hinweis: Das Verfahren wird auf der Grundlage des § 233 BauGB nach den Rechtsvorschriften abgeschlossen, die vor dem Inkrafttreten der BauGB-Novelle 2017 gültig waren.

Als Plangrundlage werden aktuelle Geobasisdaten (Topografische Karten, Luftbilder u. dgl. aus dem Web-Dienst www.geobasis-bb.de) der ©Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg © GeoBasis-DE/LGB als Grundlage herangezogen.

Plan- und Kartengrundlage

2 Einleitung

Die Bundesregierung verfolgt das Ziel, den Anteil an regenerativen Energien am Gesamtaufkommen in den nächsten Jahren schrittweise zu erhöhen. Diese Zielstellung deckt sich mit den landesplanerischen und raumordnerischen Vorgaben der brandenburgischen Landespolitik.

*Aufgabe
Anlass*

Ziel und Zweck

Neben der Nutzung von Windenergie ist die Stromerzeugung aus Solarenergie in Form von Photovoltaikanlagen eine bedeutende Form der Gewinnung von regenerativer Energie.

Die Stadt Vetschau / Spreewald will ihren Betrag zur Nutzung der erneuerbaren Energien leisten und die Investoren unterstützen, die in den kommenden Jahren in die Solarenergie am Standort investieren möchten. Die Stadt möchte dafür entsprechende Flächen finden und die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für das Umsetzen solcher Vorhaben schaffen.



Im derzeit rechtswirksamen FNP sind bereits Flächen für die Nutzung von Windenergie als auch für die Solarnutzung dargestellt. *FNP*

Die Stadt soll planerisch tätig werden, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. *Erfordernis*

PV-Freiflächenanlagen sind im Außenbereich nicht privilegiert. Ohne Bebauungsplan besteht für die PV-Anlagen kein Baurecht. Damit der notwendige Bebauungsplan aus dem FNP entwickelt werden kann, wird der Flächennutzungsplan für die Teilfläche der Stadt geändert.

Parallel werden die entsprechenden Bebauungspläne aufgestellt.

Im Stadtgebiet von Vetschau / Spreewald ist zwischen den Orten Missen und Ogrosen im FNP eine Fläche für die Solarnutzung dargestellt. Der Solarpark ist bereits realisiert. *Bestand Solarflächen*

Durch einen Investor wurde eine weitere Fläche südlich der Autobahn A15 zwischen Raddusch und Göritz vorgeschlagen, auf der das Errichten einer Freiflächensolaranlage denkbar wäre. Die Fläche ist durch das EEG förderfähig. *Änderungsfläche*

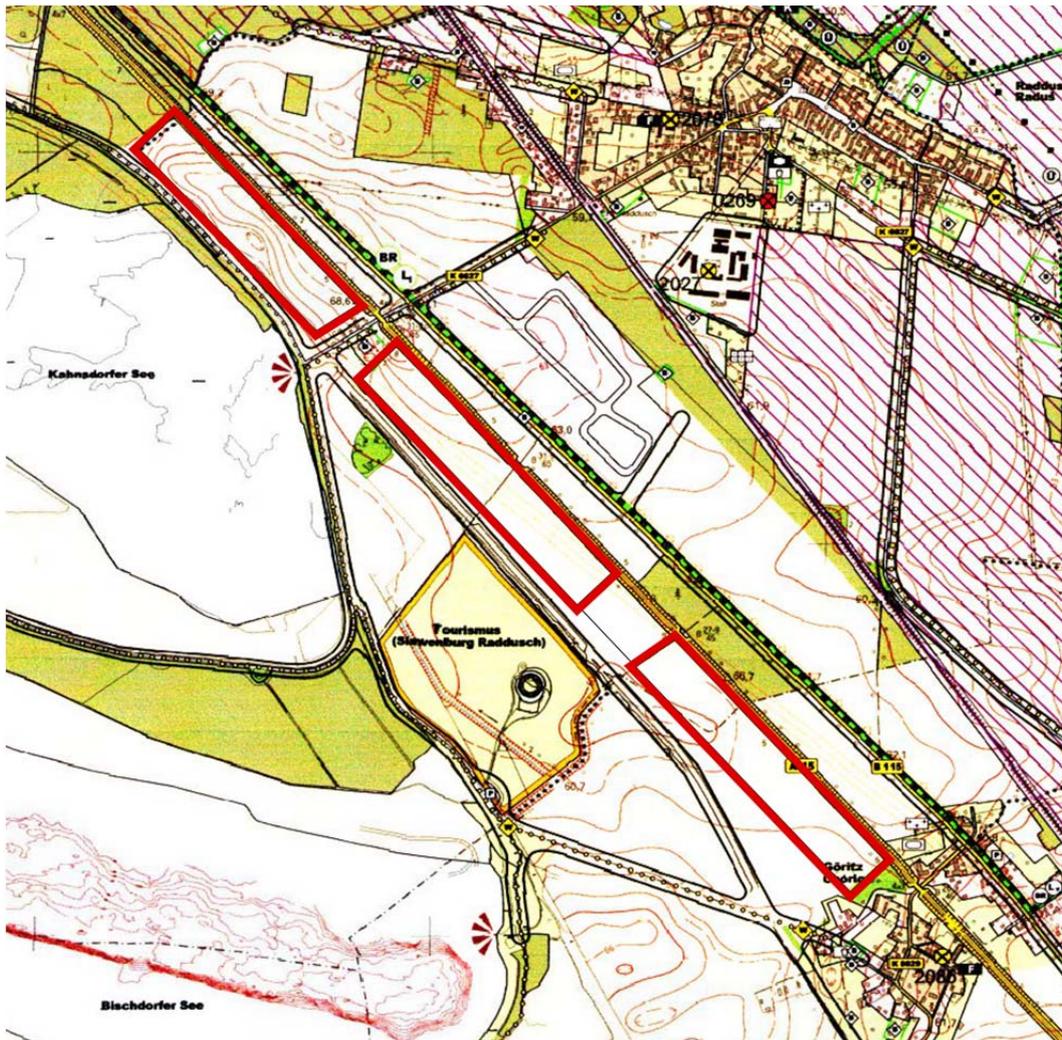
Die Eignung der vorgeschlagenen Fläche wurde durch die Stadt geprüft. Vetschau / Spreewald kann sich eine Entwicklung dieser Fläche vorstellen und unterstützt den Investor.

Die parallel zur Autobahn verlaufende Änderungsfläche weist zwei „Lücken“ auf. Einmal werden die Grundstücke der „Ziegelei Raddusch“ mit angrenzender Streuobstwiese ausgespart. Hier sieht die Stadt keinen Planungsbedarf.

Die zweite Unterbrechung der Baufläche befindet sich nördlich der Slawenburg Raddusch. Durch das Freihalten der Fläche möchte die Stadt auf die Slawenburg reagieren und eine Sichtachse belassen. Die Auswirkungen auf die Landschaft und die Slawenburg Raddusch sollen minimiert werden.

Auf Grund der Förderbedingungen des EEG wird der Solarpark eine Tiefe von maximal 110m gemessen von der Fahrbahnkante der Autobahn aufweisen.

Die exakten Dimensionen und die Abgrenzung der Baufläche (und damit auch die Größe der „Lücken“) werden im B-Plan bestimmt.



Übersichtsplan

3 Übergeordnete Planungen

Einige übergeordnete Planungen wurden seit der Rechtskraft des vorliegenden Flächennutzungsplanes aktualisiert und überarbeitet. Der Punkt 2.2.1 der Begründung des FNP wird um nachfolgende Aussagen ergänzt.

Landes- und Regionalplanung

Zu beachten sind insbesondere das Raumordnungsgesetz von 2008, zuletzt geändert 2009, das Landesentwicklungsprogramm 2007 sowie der Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg (LEP BB) von 2009.

Folgende Ziele und Grundsätze der Landesplanung sind einschlägig und werden mit der Planung unterstützt.

Ziele und Grundsätze

- die Daseinsvorsorge wird nachhaltig gesichert, ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum und Innovationen werden unterstützt, Entwicklungspotenziale werden gesichert und Ressourcen nachhaltig geschützt sowie die räumlichen Voraussetzungen für eine umweltverträgliche Energieversorgung und den Ausbau der erneuerbaren Energien werden geschaffen (§ 2 Abs. 2 ROG)
- die nachhaltige und integrierte ländliche Entwicklung wird gesichert sowie die regenerativen Energien und nachwachsenden Rohstoffe als integrierter Bestandteil der Kulturlandschaft werden genutzt (§ 4 Abs. 2 LEPro)
- großflächige Photovoltaikanlagen sollen vorrangig auf geeigneten Konversionsflächen aus militärischer oder ziviler Nutzung errichtet werden (G 4.4 LEP B-B)
- für Vorhaben der Energieerzeugung im Außenbereich sollen entsprechend vorgeprägte, raumverträgliche Standorte vorrangig mit- oder nachgenutzt werden

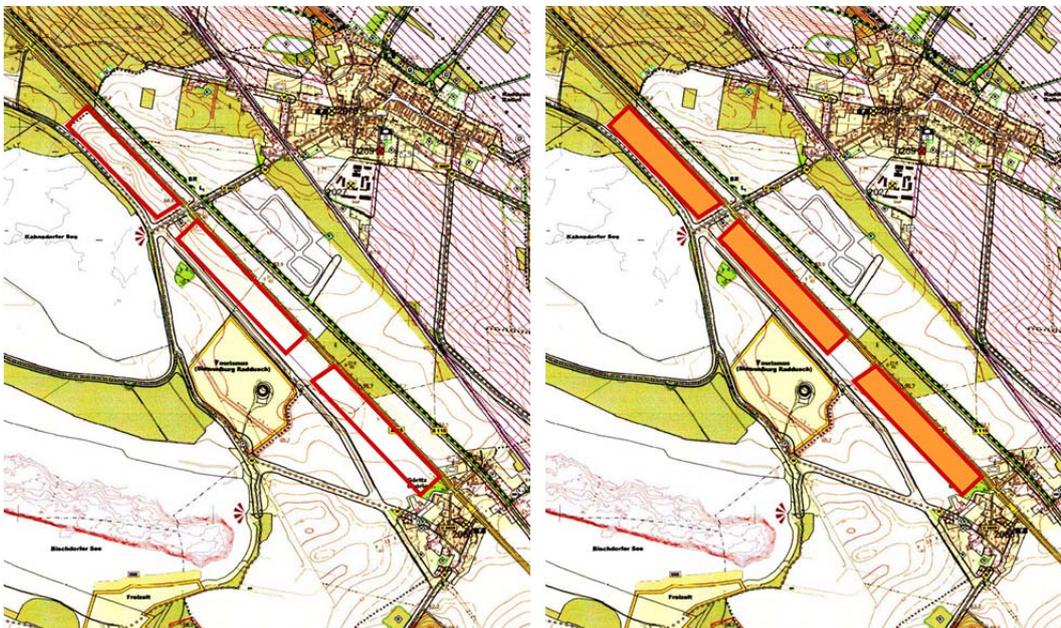
(G 6.8 LEP B-B)

Im Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplanes liegen festgesetzte Bodendenkmale, die zu beachten sind. *Bodendenkmale*

4 Siedlungsplanung

Nachfolgend wird der Punkt 3.2.1.4 „Sondergebiete“ und der Punkt 3.2.1.5 „Sondergebiete Windkraft / Alternative Energien“ der Begründung des Flächennutzungsplanes ergänzt. *Vorbemerkung*

Um die Änderung besser nachvollziehen zu können, wird für die Änderungsfläche zunächst der Bestand, der sich aus dem bisherigen FNP ergibt, beschrieben. Anschließend werden die vorgenommenen Änderungen erläutert und die Auswirkungen auf die Umwelt dargelegt.



*Darstellung
Bestand / Planung*

Die Änderungsfläche ist bisher als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. *Bestand*

Die Bodenzahlen liegen zwischen 20 -50. Auf der Fläche und seinem direkten Umfeld sind noch Anlagen der ehemaligen bergbaulichen Tätigkeit vorhanden.

Nördlich grenzt die Bundesautobahn A15 an. Bei der konkreten Planung sind daher die Belange des Landesbetriebes Straßenwesen (FStrG) zu beachten und in Einklang mit den Belangen der Bundesregierung (EEG) zu bringen. Es muss ein Kompromiss zwischen dem Widerspruch zwischen dem bestehenden „Bauverbotsbereich“ (40m gemessen zur befestigten Fahrbahnkante der Autobahn) und der generellen Flächenprivilegierung und Förderung von Freiflächenphotovoltaikanlagen in einem Bereich von 110m zur Fahrbahnkante, gefunden werden.

Nordwestlich befinden sich Waldflächen bestehend aus Monokulturen (Kiefernforst). Wald wird nicht in Anspruch genommen.

Südlich sind Landwirtschaftsflächen und ein Weg vorhanden, weiterhin befinden sich südlich mit einigem Abstand die Slawenburg Raddusch und der neu entstandene Kahnsdorfer See.

Die Flächen südlich der geplanten Anlage sind für den Tourismus von wachsender Bedeutung. Hier entsteht auf ehemaligen Bergbauflächen eine neue Landschaft. Infrastrukturen für den „sanften“ Tourismus in Form von Radwegen sind bereits vorhanden oder in der Entstehung. Die Slawenburg dient als Museum bereits als Reise- und Ausflugsziel.

Im Osten grenzt die Änderungsfläche an den Ort Göritz.

Die Änderungsfläche liegt außerhalb von Schutzgebietsausweisungen. Schutzgebiete grenzen auch nicht direkt an oder befinden sich im direkten Umfeld.

In der Gesamtbewertung kann die Fläche als für die Solarnutzung geeignet bewertet werden. Die Fläche ist durch die intensive landwirtschaftliche Nutzung, die Autobahn und der bergbaulichen Beeinflussung (Grundwasserabsenkung) vorbelastet.

Die Änderungsfläche wird vollständig als Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung *Planung* „Solarnutzung“ dargestellt.

Auf der Fläche können die notwendigen Anlagen für die Gewinnung von elektrischem Strom durch die Sonnenenergie errichtet werden. Dabei wird die Fläche aus der intensiven Nutzung (Landwirtschaft) genommen. Nach der Realisierung der Photovoltaikanlage können sich die vorhandenen Freiflächen abgeschirmt und unzugänglich entwickeln. Der Park wird nur sporadisch für die Pflegemaßnahmen begangen (extensive Pflege).

Aus Sicherheitsgründen wird der Solarpark eingezäunt. Und bleibt damit für Großtiere und Menschen unzugänglich.

Aufgrund des Potenzials der südlichen Flächen für die touristische Entwicklung, sollte der Solarpark nach Süden zur Slawenburg und zum bestehenden Wegenetz begrünt werden.

Die für Wildtiere wichtigen Autobahndurchgänge müssen in der Realisierungsphase beachtet und offen gehalten werden.

Das als Solarpark vorgesehene Areal unterliegt seit vielen Jahren der landwirtschaftlichen intensiven Nutzung. Vorhanden sind Intensiväcker und Ackerbrachen. Angrenzend finden sich einige Waldflächen, besiedelte Gebiete und weitere landwirtschaftlich genutzte Flächen. Gehölzstrukturen und Bäume sind im Plangebiet bis auf wenige Holundersträucher an den Fußpunkten der ehemaligen Strommasten, nicht vorhanden. *Umweltzustand*

Die angrenzende Autobahnböschung dient potenziell als Lebens- und Rückzugsraum für Tiere. Nennenswerte Gehölz- oder Baumstrukturen sind im Plangebiet nicht vorhanden.

Aufgrund der Intensivbewirtschaftung der Fläche sind seltene oder gefährdete Pflanzenarten und Tierarten im Geltungsbereich nicht nachgewiesen.

Oberflächengewässer sind nicht vorhanden.

Vetschau / Spreewald befindet sich im Bereich des stärker kontinental geprägten ostdeutschen Binnenklimas. Im Untersuchungsraum sind keine besonderen Luftbelastungen vorhanden, noch werden Emissionen verursacht.

Das Landschaftsbild im Untersuchungsgebiet entspricht weitestgehend dem historisch typischen der Region. Es ist allerdings erheblich vom Altbergbau beeinflusst.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Änderungsfläche von mittlerem Wert für den Naturhaushalt zu bewerten ist. Beachtet ist das Potenzial der Fläche sowie deren Vorbelastung aus der Lage an der Autobahn mit dem entsprechenden Schadstoffeintrag sowie der intensiven Nutzung und der bergbaulichen Beeinträchtigungen.

Durch die Solarnutzung wird zukünftig ein Teil des Änderungsgebietes überschirmt. Großflächige Versiegelungen sind nicht zu erwarten. Mit der Nutzung der Fläche kann ein Verlust von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen einhergehen. *Umweltauswirkungen*

Grundsätzlich sind im Rahmen der Realisierung Auswirkungen auf die Umwelt minderbar und ausgleichbar. Bei der nachführenden Planungsebene können wertvolle Bereiche oder solche mit einem besonderen Potenzial für den Naturhaushalt erhalten werden.

Durch Ausgleichsmaßnahmen im Umfeld oder im Plangebiet kann eine Einbindung in die Landschaft erreicht werden und so die Auswirkungen unter anderem auf die Touristische Nutzung der Slawenburg reduziert werden. Nicht genutzte Flächen zwischen den PV-Modulreihen können als Biotope aufgewertet werden.

5 Flächenbilanz

Nutzung	Bestand	Planung
Fläche für die Landwirtschaft	22,5	0,00ha
Sonderbaufläche „regenerative Energie“	0,00ha	22,5ha
Summe	22,5ha	22,5ha